

Positionspapier Interessengemeinschaft Berliner Betreuungsvereine zur Förderung der Berliner Betreuungsvereine

An der Erarbeitung des Positionspapiers waren Vertreter aller Arten von Berliner Betreuungsvereinen, geförderte und nicht geförderte Vereine mit ein oder mehreren Standorten beteiligt: Es stellt die Positionen der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine umfassend dar.

Vorbemerkung

Betreuungsvereine sind rechtsfähige Vereine, die durch landesrechtliche Anerkennung im Bereich der durch § 1908f Abs. 1 BGB zugewiesenen Aufgaben tätig sind. Dabei sind im Wesentlichen zwei Bereiche zu unterscheiden, der Betreuungsbereich und der sog. Querschnitt.

Im Betreuungsbereich führt der Betreuungsverein, in der Regel durch seine Mitarbeiter_innen (Vereinsbetreuer), Rechtliche Betreuungen gem. §§ 1896 ff. BGB.

Der Querschnittsbereich umfasst u.a. die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher Rechtlicher Betreuer_innen sowie die Beratung Bevollmächtigter bei der Ausübung ihrer Vollmacht. Ferner beraten Betreuungsvereine bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht.

Unterstützt wird dadurch der gesetzlich normierte Vorrang der Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuung sowie der Grundsatz der Erforderlichkeit durch eine mögliche Vermeidung Rechtlicher Betreuungen, z.B. durch eine Vorsorgevollmacht.

Historie

Förderung auf Vertraglicher Grundlage

Bis 31.12.2018 erhielten 12 Standorte (je Bezirk ein Standort), sechs unterschiedlicher Träger eine Förderung für die Erbringung der Querschnittsarbeit für max. 3 Jahre. Grundlage war eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Träger und dem Land Berlin gem. § 4 S.2 AGBtG Berlin.

Kriterien der Förderauswahl waren ausschließlich das jeweilige Kostenangebot eines Trägers und eine angestrebte Trägervielfalt. Qualitative Unterschiede blieben unberücksichtigt. Vielmehr wurden alle Träger bei Abgabe des Angebotes zur Einhaltung der Standards des Qualitätsleitfadens der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine sowie dem Leistungskatalog des Fördervertrages verpflichtet.

Die Fokussierung auf das finanzielle Angebot eines Trägers führte zu einem Wirtschaftskampf unter den Vereinen und dadurch zu einer Unterfinanzierung des Querschnittsbereichs. Diese musste durch notwendige Querfinanzierungen innerhalb des Vereins aus dem ebenfalls unterfinanzierten Betreuungsbereich aufgefangen werden.

Bei einem Wechsel des bezirklich geförderten Trägers wurde die bestehende vertrauensvolle Beratungsstruktur für Ehrenamtliche Betreuer_innen sowie des bereits aufgebauten Netzwerkes im Bezirk zerstört. Für die Betreuungsvereine führte der Wegfall der Förderung zu Existenzgefährdung und einem Abbau der Angebote. Innerhalb der Vereine kam es zu einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation und damit dem Abfluss von Fachwissen.

Vertraglich lag ebenfalls ein erhöhter Fokus auf quantitativen Aspekten. Exemplarisch sei die Gewinnung Ehrenamtlicher Rechtlicher Betreuer_innen genannt. Vertraglich wurde der Träger zur jährlichen Gewinnung von 20 Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuer_innen verpflichtet. Die Gewinnung ist dabei von, z.T. nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren, wie bezirklichen Strukturen in Bildung, Sozial- und Gesellschaftsstruktur, abhängig. Des Weiteren ist für eine qualitativ gute Führung einer ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuung die Begleitung, Beratung und Schulung der Ehrenamtlichen elementar. Dadurch wird die dauerhafte Führung Ehrenamtlicher Betreuung erst ermöglicht. Dies stärkt nicht nur den gesetzlichen Grundsatz

des Vorrangs der Ehrenamtlichkeit, sondern führt ebenfalls zu einer Kostenersparnis aufgrund weniger Berufsbetreuungen.

Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung

Seit dem 01.01.2019 erfolgt die Förderung der Querschnittsarbeit der Berliner Betreuungsvereine durch Fehlbedarfsfinanzierung in Form einer Zuwendung. Weiterhin erfolgt die Förderung bezirklich. Kriterien der Vergabe sind neben Erfahrung in der Querschnittsarbeit auch in Ansätzen qualitative Aspekte. Dies wird durch ein Punktwertesystem unter den Bewerbern verglichen. Die Fördersumme des Landes Berlins wurde auf 100.000 € pro Bezirk festgesetzt. Kritisch zu sehen sind der massiv gestiegene Verwaltungsaufwand, die mangelnde Planungssicherheit aufgrund der jährlichen Ausgestaltung der Förderung sowie die geringe Flexibilität zur Einsetzung der Gelder. Ferner erfolgt die Leistungserbringung weiterhin anhand eines statischen Leistungskatalogs unabhängig vom tatsächlichen Bedarf im Bezirk.

Betreuungsvereine als Kompetenzzentren - Rolle der Betreuungsvereine im Betreuungswesen und der bezirklichen Versorgungsstruktur

Betreuungsvereine sind Kompetenzzentren als

- einzige einheitliche Anlauf- und Beratungsstelle im Betreuungswesen und bei der Beratung zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht und auch zu ihrer Ausübung (Alleinstellungsmerkmal)
- Vermittler zwischen Beteiligten im Betreuungs- und Sozialwesen
- Förderer des Ehrenamtes
- wichtiger Sozialpartner in der bezirklichen Versorgungsstruktur

Einheitliche Anlaufstelle

Sie bieten eine unabhängige, spezialisierte, individuelle und qualitativ hochwertige Beratung. Umfassende Beratung in allen Bereichen der Rechtlichen Betreuung oder bei Ausübung einer Vorsorgevollmacht ist Alleinstellungsmerkmal der Betreuungsvereine im Vergleich zu einzeln spezialisierten Beratungsangeboten. Sie sind damit eine einheitliche Beratungsstelle und vermeiden für die Angebotsnutzer_innen langwierige Beratungswege durch unterschiedliche, nicht aufeinander abgestimmte Beratungsstellen.

Exemplarisch ist etwa der verstärkte Beratungsbedarf aufgrund des Inkrafttretens des BTHG zu nennen. Hier wurden Einrichtungen bei der Information der Angehörigen und ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuer_innen von Bewohner_innen unterstützt. Ehrenamtliche Rechtliche Betreuer_innen wurden individuell beraten. So ergaben sich vermehrt Probleme bei der veränderten, erweiterten Antragsstellung zum Erhalt der benötigten Leistungen sowie Vermittlungsbedarf zwischen den Einrichtungen und Betreuern aufgrund unklarer Aufgabenverteilung. Es ist zu beobachten, dass Einrichtungen versuchen ihre Aufgaben an ehrenamtliche Betreuer_innen insbesondere Angehörigen Betreuer_innen auszulagern.

Mittlertätigkeit im Betreuungswesen

Betreuungsvereine sind etablierte Vermittler zwischen Teilnehmern im Betreuungswesen. Sie sind zunehmend als Mittler zwischen Betreuern und Leistungserbringern im Hilfesystem, Betreuten, Angehörigen, Behörden und Gerichten tätig. Das niedrigschwellige, nicht staatliche Angebot erhöht die Bereitschaft zur Inanspruchnahme einer notwendigen Beratung.

Förderung des Ehrenamtes

Der gesetzliche Vorrang der Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen beruht u.a. auf der Annahme eines gesteigerten Näheverhältnis zwischen Betreuer_in und Betreuten. Dies ist im Anteil der Angehörigen in der Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuung zu sehen, welche die mit Abstand größte Gruppe unter den Ehrenamtlichen Betreuer_innen einnimmt.

Die Beratung und Begleitung Angehöriger ist dabei jedoch im Verhältnis zu anderen Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuern häufig aufwändiger. So ergeben sich gesonderte Problemlagen aufgrund ihrer Doppelrolle als Rechtliche_r Betreuer_innen sowie Angehöriger und ggf. Pflege-/Betreuungsperson. Ferner führen Angehörige häufig komplexe Betreuungsfälle, die für sozial engagierte Betreuer_innen nicht geeignet wären und nur durch Berufsbetreuer_innen geführt werden könnten. Erst die gute Begleitung und Beratung durch die Vereine ermöglicht die Führung dieser Betreuungen durch Angehörige. Angehörige sind damit nicht, wie vielfach beobachtet, Betreuer_innen zweiter Klasse, sondern leisten einen hohen gesamtgesellschaftlichen Einsatz.

Nicht zuletzt erspart dies der Staatskasse signifikante Kosten.

Der gesteigerte Aufwand der Beratung Angehöriger oder Personen mit besonderem Näheverhältnis zum Betroffenen wird bislang nicht beachtet. Gerichte und Behörden berücksichtigen die besonderen Belastungen und den erhöhten Beratungsbedarf dieser größten Gruppe der Ehrenamtlichen Betreuer_innen nur ungenügend.

Wichtiger Sozialpartner in der bezirklichen Versorgungsstruktur

Im Rahmen der Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsvereine sind diese in der bezirklichen Struktur als Partner im Betreuungswesen und bei der Aufklärung zu Vorsorgevollmachten verankert.

Sie informieren und beraten Institutionen im Umgang mit Rechtlichen Betreuern und Vollmachten.

Sie leisten dadurch ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes, da in der Praxis nicht selten durch solide Kenntnisse der beiden Rechtsinstitute Konflikte vermieden oder verringert werden.

Weiter bestehen oft Missverständnisse zum Umfang und den Grenzen der Rechtlichen Betreuung und Vollmacht. Dies führt zu unnötigen Betreuungsverfahren, welche durch grundlegende Kenntnisse des Betreuungsrechts ebenfalls vermeidbar sind.

Förderung 2021 – Positionen der Betreuungsvereine

Die Förderung der Berliner Betreuungsvereine sollte sich ab 2021 weiter entwickeln. Sie sollte stärker an die Bedarfe des Sozialraums angepasst werden, den Vereinen mehr Planungssicherheit und Förderung bieten sowie durch die Standards eine solide Basis für ein qualitativ hochwertiges Angebot für die Angebotsnutzer_innen sicherstellen.

Die Ziele können im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen erreicht werden durch:

- Festlegung von Mindeststandards für Personal, Betreuung und Räumlichkeiten
- Auskömmliche Finanzierung der Betreuungsvereine orientiert an Bedarfen der Sozialräume
- Bedarfsorientierten Leistungskatalog.

Mindeststandards des zuwendungsberechtigten Standortes

Mindeststandards dienen dem Nachweis des Vorliegens verlässlicher Strukturen zur Umsetzung der Förderziele sowie dem Nachweis notwendiger Erfahrungen im Führen von Betreuungen. Sie orientieren sich an den Bedarfen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben.

Personelle und qualitative Fördervoraussetzungen sollten vor Antragstellung vorliegen, im Einzelnen bedeutet dies:

- Mind. 1 Mitarbeiter_in im Bereich des Querschnitts
Gefördert werden sollte 100 % VZÄ
Querschnittsmitarbeiter sollte mind. 3 Betreuungen führen, wobei die Einnahmen aus den Betreuungen dabei nicht anzurechnen sind
- Mind. 1 Verwaltungsmitarbeiter_in
Gefördert werden sollte 75 % VZÄ
- Mind. 2 Mitarbeiter_in im Bereich der Betreuung im Standort mit insgesamt 50 Betreuungen
Ein Querschnittsmitarbeiter ist dabei inbegriffen
Dies soll den gesetzlich vorgeschriebenen Austausch der Vereinsmitarbeiter gewährleisten und ggf. auch entstehende Vertretungssituationen abdecken

Von vorbenannten Voraussetzungen sollte abgewichen werden können, wenn nur ein bezirklicher Anbieter vorhanden ist, um die Versorgungsstruktur im Bezirk insgesamt aufrechterhalten zu können.

Bei für den Anbieter unplanmäßigen Abweichungen, etwa im Falle von Kündigung oder Tod eines Mitarbeiters, ist dem Anbieter eine angemessene Karenzzeit unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes einzuräumen. Dies gilt auch im laufenden Zuwendungszeitraum. So kann die Versorgungsstruktur erhalten bleiben und dem Anbieter wird finanzielle Planungssicherheit geboten.

Die folgenden räumlichen Fördervoraussetzungen dienen der Gewährleistung der Umsetzung des Leistungskataloges:

- Raum für vertrauliche Gespräche
- Raum für Schulungen und Veranstaltungen
- Arbeitsplatz für Querschnittsmitarbeiter_in und Verwaltungsmitarbeiter_in
- Barrierearme Zugänge

Dabei sollten folgenden Standards gelten:

Die Räumlichkeiten können extern angemietet werden.

Vor Ort ist die Anwesenheit des Querschnittsmitarbeiters von mind. 20 Std. wöchentlich zu gewährleisten.

Eine Regelmäßige Erreichbarkeit per Mail und Anrufbeantworter (24/7) sowie eine individuelle Terminvergabe an Ratsuchende sind zu ermöglichen.

Da aufgrund der individuellen Terminvergaben auch auf Bedürfnisse der Ratsuchenden gesondert Rücksicht genommen wird, ist von einer verbindlichen Spätsprechstunde abzusehen. Dies ist seit Jahren bewährte Praxis und entspricht größtmöglicher Flexibilität.

Auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine

Die Förderung der Vereine sollte sich orientieren an:

- Planungssicherheit für Vereine
Verlässliche Finanzierung stärkt die Vereine und ermöglicht den Aufbau eines qualifizierten Angebots durch erfahrene Mitarbeiter_innen.
- Aufnahme der Betreuungsvereine in passendere Förderprogramme, bspw. ISP (integriertes Sozialprogramm) ist daher wünschenswert
- Klare Trennung der Förderung von Querschnitts- und Betreueraufgaben der Vereine
Zwischen den beiden Bereichen eines Betreuungsvereins sind Querfinanzierungen zu vermeiden.
Aktuell werden mit einem ohnehin unterfinanzierten Betreuungsbereich Anteile des Querschnitts finanziert.
- Nichtgeförderten Standorten/ Vereinen darf keine finanzielle Mehrbelastung durch die erbrachten Querschnittsaufgaben entstehen
- Eine Verschlinkung der administrativen Aufgaben insbesondere in der Abwicklung der Fördergelder durch die Festlegung von Festbeträgen
- Einem qualifizierten und umfassenden Angebot. Hierdurch werden höhere Nutzerzahlen erst ermöglicht (SROI – Social-Return of Investment)
Durch verlässlich vorgehaltene Angebote wird vor allem den Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuern eine individuelle und zeitnahe Unterstützung erst ermöglicht
- Einem Fokus auf das Angebot, nicht auf die Nutzer; Angebote werden angenommen, wenn sie gebraucht werden (Angebote werden angenommen, wenn sie gebraucht werden)

Die Arbeit der Betreuungsvereine ist systematisch im Bereich der Daseinsvorsorge angesiedelt. Eine Fehlbedarfsfinanzierung ist für diesen Bereich untragbar.

Die Kostenersparnis kann an einem stark vereinfachten Beispiel aufgezeigt werden:

- *Legt man die „günstigsten“, aber typischen nicht ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuungen zugrunde entstehen für die Staatskasse jährliche Kosten in Höhe von 1224 € (Betreuer in anderer Wohnform, vormals Heim) und 2052 € (Betreuer in eigener Wohnung)*
- *Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer_innen beläuft sich auf jährlich 399 € unabhängig vom Laufzeit und Art der Betreuung*
- *Für Vorsorgevollmachten entstehen keine Betreuerkosten*
- *Die Ersparnisse durch ehrenamtliche Rechtliche Betreuungen bzw. Vorsorgevollmachten amortisieren sich daher unter Zugrundelegung der aktuell möglichen Fördersumme von 100.000 € bereits nach 48-80 Beratungen zu Vorsorgevollmachten bzw. nach 60-120 Beratungen ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, durch die eine Berufsbetreuung vermieden wird. Dies gilt dabei nicht nur für die Gewinnung/Erstellung, sondern in besonderem Maße die Befähigung von ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuer_innen und Vorsorgebevollmächtigten. Es werden dauerhafte Kostenersparnisse für den Landeshaushalt ermöglicht.*

(zu beachten: die Fördersummen wurden in den letzten Jahren nicht vollständig ausgeschöpft; Kostenersparnisse sind im Vergleich zu den Kosten einer Betreuung in den ersten zwei Jahren noch deutlich höher)

Zur Abdeckung erweiterter Bedarfe in einzelnen Sozialräumen sollte unabhängig von der bezirklichen Förderung eine sinnvolle Angebotsergänzung durch einen weiteren im Bezirk tätigen Verein ermöglicht werden.

Dazu könnten unterschiedliche Fördergruppen mit entsprechenden Leistungskatalogen und unterschiedlichen Fördersummen festgelegt werden. Zum „Hauptverein“ eines Bezirks, der

den Leistungskatalog umfangreich erfüllt, kann ein „Ergänzungsverein“ zur sinnvollen Angebotserweiterung (verringertem Leistungskatalog/Finanzierung einzelner Angebote) beauftragt werden.

Ergänzend zu bezirklichen Angeboten sollte für gesamtstädtische Themen zusätzlich eine Förderung für die Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine erfolgen. Vgl. Förderungen anderer Bundesländer, z.B. Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Im Einzelnen sind förderfähig, insbesondere:

- Veranstaltungen der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine (IG Berlin), z.B. für Fachtage für Ehrenamtliche Rechtliche Betreuer_innen
- Website der IG-Berlin
- Erstellung von Broschüren, Werbematerialien zur Vorsorgevollmacht und Gewinnung und Information von Ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuer_innen

Berücksichtigt werden sollte dabei, dass eine Förderung der Angebote der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine keine Werbung der Betreuungsvereine darstellt. Vielmehr wird über unterstützende Angebote der Vereine informiert, um die Ziele des Gesetzgebers, u.a. Vorrang der Ehrenamtlichkeit sowie Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes, bspw. durch Aufklärung zur Erstellung einer Vollmacht, umzusetzen. Dies verringert staatliche Eingriffe und verringert die Kosten für den Landeshaushalt im Bereich der Betreuungen.

Bedarfsorientierter Leistungskatalog

Der Leistungskatalog sollte eine Anpassung an den jeweiligen Sozialraum des Bezirkes erlauben. So können die Leistungen bedarfsorientierter erbracht werden.

Leistungskatalog umfasst:

- Veranstaltungen
- Beratungstätigkeit
- Austausch und Gremienarbeit
- Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der IG Berlin
- Öffentlichkeitsarbeit/ Multiplikatorenarbeit
- Fortbildung für Querschnittsmitarbeiter

Veranstaltungen:

Insgesamt sollten jährlich 18 Veranstaltungen aus den Bereichen Einführung in die Rechtliche Betreuung, Erfahrungsaustausche für Ehrenamtliche Rechtliche Betreuer_innen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Vorsorge angeboten werden.

Anteil und Verteilung der einzelnen Veranstaltungen sollten im Leistungskatalog offengelassen werden und sich an den Bedarfen des Bezirks orientieren. Gleichwertige Alternativen sollten, nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber, anerkannt werden.

Beratungstätigkeit:

Geschlechtsspezifische Unterteilungen in der Statistik sind zu streichen. Diese haben keinen statistischen Mehrwert. Alle Angebote werden davon unabhängig erbracht.

Die Kategorien der Erbringung der Beratungstätigkeit sind von den bisherigen, persönlich (im Sinne eines Kontaktes von Angesicht zu Angesicht), telefonisch und schriftlich, um die Kategorie der Beratung über neue Medien ergänzen. Es sollte erwogen werden, diese Kategorisierungen auf alle Beratertätigkeiten auszuweiten.

Beratungstätigkeiten im Einzelnen sind:

- Aufklärende Beratung vor Übernahme einer Betreuung
- Einführende Beratung zu Beginn einer Betreuung
- Beratung zur Vermeidung einer Betreuung mit Ausnahme der Vorsorgevollmacht
- Begleitende Beratung ehrenamtlicher Betreuer
- Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung über Patientenverfügung
- Beratung Bevollmächtigter
- Sonstige Beratungsmaßnahmen

Die Erweiterung des Beratungskatalogs um die Kategorie „Beratung zur Vermeidung einer Betreuung mit Ausnahme der Vorsorgevollmacht“ entspricht einer zunehmenden Praxis der Betreuungsvereine. Die Vereine beraten zunehmend Betroffene, aber auch Institutionen, über mögliche betreuungsvermeidende Hilfen, aber auch über die Möglichkeiten und Grenzen einer Rechtlichen Betreuung. So werden unnötige Betreuungsverfahren vermieden und ggf. auch unnötige Einrichtungen von Betreuungen. Dies führt zu einer Entlastung der Kosten für Betreuungen des Landes.

Die Definition der statistisch erfassten Leistungen bedarf einer Detaillierung. So besteht derzeit innerhalb der Kategorien zu viel Interpretationsspielraum.

- *Beispielhaft sei hier die Kategorie der einführenden Beratung zu Beginn einer Betreuung genannt.
Wann kann von dem Beginn einer Betreuung gesprochen werden? Nach zwei Wochen? Oder auch noch nach 6 Monaten?*

Diese Detaillierung ist erforderlich, um die Messbarkeit und Vergleichbarkeit unter den Betreuungsvereinen gewährleisten zu können. Dies ist Ziel einer jeden statistischen Erfassung.

Austausch und Gremienarbeit:

Der verpflichtende Austausch der Betreuungsvereine mit den bezirklichen Betreuungsbehörden hat zu einer Zunahme der Kontakte in einigen Bezirken geführt. Daher sollte der Austausch beibehalten werden, wobei der Versuch der Vereine zur Kontaktaufnahme zur Erfüllung der Leistung weiterhin ausreichend sein sollte.

Eine Mitarbeit in bezirklichen und überbezirklichen Gremien mit betreuungsrechtlichen Bezügen ist unerlässlicher Bestandteil einer qualitativ guten Querschnittsarbeit. Die Arbeit für ehrenamtliche rechtliche Betreuer_innen im Bezirk kann so aktiv mitgestaltet werden. Ferner dient die Gremienarbeit der Bekanntmachung der Angebote der Betreuungsvereine sowie der Integration in die bezirklichen Strukturen.

Diese notwendige Mitarbeit erfordert Zeit, dies muss entsprechend berücksichtigt werden.

Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der IG Berlin:

Die Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft der Berliner Betreuungsvereine (IG Berlin) sollte für alle Berliner Betreuungsvereine obligatorisch sein.

Zusätzlich sollten zuwendungsberechtigte Vereine verpflichtet sein, zu:

- Regelmäßiger Teilnahme durch eine_n Vertreter_in.
- Regelmäßiger Mitarbeit in Unterarbeitsgruppen.
- Verbindlicher Anwendung der dort vereinbarten Standards.

Öffentlichkeitsarbeit/ Multiplikatorenarbeit:

Teilnahme an externen Veranstaltungen sind Bestandteil einer funktionierenden Querschnittsarbeit im Bezirk. Dazu sollte eine Teilnahme an Fachtagen, Festen, Veranstaltungen in Einrichtung und Vereinen, insbesondere im Bezirk, wahrgenommen werden.

Ergänzend sollten Referententätigkeiten im Bezirk sowie Veröffentlichungen in einschlägigen Medien genutzt werden.

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Mitarbeit in der IG Berlin sollte in Absprache unter den Teilnehmern erfolgen.

- Die IG nimmt derzeit u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:
- als Kooperationspartner des BMJV
- bei der Berliner Seniorenwoche
- bei der Freiwilligenbörse Berlin
- bei regelmäßigen Fachtagen mit Betreuungsbehörden und/oder Ehrenamtlichen
- bei nationalen Gremien (Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine, BUKO; Betreuungsgerichtstag (BGT))

Teilnahme, als Vertreter der IG, findet dabei in Absprache mit den IG-Mitgliedern statt.

Fortbildung für Querschnittsmitarbeiter:

Regelmäßige externe Fortbildungsveranstaltungen für Querschnittsmitarbeiter sind für eine qualitativ wertige Querschnittsarbeit unabdingbar. Die Teilnahme sollte für Querschnittsmitarbeiter_innen obligatorisch sein.

Wir hoffen, Ihnen eine gute Entscheidungsgrundlage geboten zu haben und bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit und unserer wirtschaftspolitischen Situation.